



Baugesuch Barbara Sulzer, Vorderdorfstrasse 4, 8753 Mollis

DIESE PUBLIKATION ERSETZT DIE VORHERIGE PUBLIKATION

Erweiterung Ferienhaus, Obere Ennetbergstrasse 1, Parzelle Nr. 1081, Landwirtschaftszone (nicht zonenkonform), 8755 Ennenda, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Die Baugesuchsunterlagen liegen beim Departement Bau und Versorgung, Poststrasse 2a, 8755 Ennenda, zur Einsichtnahme auf.
Der Gemeinderat

Gemäss Artikel 71 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes sind die vorerwähnten Baugesuchsunterlagen während 30 Tagen bei der zuständigen Gemeindebehörde zur Einsicht aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann gemäss Artikel 73 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes innert der Auflagefrist bei der zuständigen Gemeindebehörde schriftlich und begründet Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen. Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 74 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes auf dem zivilrechtlichen Weg Klage einreichen. Eine allfällige privatrechtliche Klage hat keine aufschiebende Wirkung, vorbehalten bleiben vorsorgliche Anordnungen der Zivilgerichte.

Publikationsdatum

9. September 2026

Publikationsnummer

180/37-034

Rubrik

Baugesuche

Publizierende Stelle

Gemeinden und Zweckverbände

Unter-Publizierende Stelle

Gemeinde Glarus

Gebiet

Glarus